



Ihr Schreiben vom 18.05.2018 Zeichen 90.2/za
Anja Pfeiffer An: stadtplanung

28.05.2018 08:44

Von: "Anja Pfeiffer" <uhv-helme@t-online.de>
An: <stadtplanung@stadt.sangerhausen.de>

Sehr geehrte Frau Zacharias,

entlang des Bebauungsgebietes verläuft der Graben 57/011. Im Rahmen der Bebauung ist sicherzustellen, dass ein mindestens 3 m breiter Unterhaltungstreifen (in Anlehnung an § 50 WG LSA normalerweise 5 m) vorhanden ist. Wir benötigen einen Zugang zu den Graben, sodass eine maschinelle Unterhaltung möglich ist. Aktuell dient der Graben zur Entwässerung der Flächen nordöstlich der Ortslage Oberröblingen.

Im Zusammenhang mit der Flurbereinigung (BAB 38) in der Gemarkung Oberröblingen und der Ausweisung/ Erweiterung des Gewerbegebietes an der Wasserschluft gibt es aktuell Planungen, die Flächen nordwestlich von der Ortslage Oberröblingen über den Graben 57/011 zu entwässern. Das ursprüngliche Grabensystem zur Entwässerung dieser Flächen wurde Anfang der 90er Jahre zerstört.

Aus diesen Gründen ist ein Unterhaltungstreifen entlang des Grabens 57/011 zwingend auszuweisen.

Mit freundlichen Grüßen
Knappe
(Geschäftsführer)

Unterhaltungsverband Helme
Körperschaft des öffentlichen Rechts
OT Riethnordhausen
Alter Stadtweg 206
06528 Wallhausen

Tel.: 034656 20059
Fax: 034656 31968
Mail: uhv-helme@t-online.de

--

This email was Virus checked by UTM.